

Herrn  
[REDACTED]

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: Datenschutz + IFG 805  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Schönfeld  
Durchwahl: 02371 905  
Datum: 26. März 2014

## Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 25.07.2014

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz gebe ich teilweise statt.

Die Standorte und die dazu gehörigen FAX Nummern können Sie auf der Homepage des Jobcenter Märkischer Kreis nachlesen. Unter dem Punkt „Service“ ist ein Unterpunkt Standorte. Je nach Stadt- bzw. Gemeindegebiet werden die offiziellen Standorte und Nummern angezeigt.

Die Ausstattung des Jobcenters Märkischer Kreis mit Hardware (u.a. auch FAX Geräten) liegt in der Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit.

Die FAX-Geräte sind jeweils in den Räumen der Mitarbeiter aufgestellt, die für den Posteingang und Postausgang zuständig sind bzw. in unmittelbarer Nähe, wenn dies aus platztechnischen Gründen erforderlich ist.

Zugriff auf die FAX-Geräte haben alle Mitarbeiter.

FAX-Eingänge werden wie eingehende Postschriftstücke behandelt und anhand von FAX-Empfangslisten erfasst.

Bezüglich des durchschnittlichen Papierverbrauches in den 15 Dienststellen muss ich Ihnen mitteilen, dass dieser nicht erfasst wird.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Schönfeld